

Anworten des Sachverständigen Prof. Dr. Manfred Wilke zum

Fragenkatalog des Ausschusses für Kultur und Medien zu den Vorschlägen des BKM zur Weiterentwicklung des Gedenkstättenkonzeptes vom 22. Juni 2007 (im folgenden BKM - Entwurf)

a) Grundsätze und Eckpunkte

Zu 1)

Der BKM - Entwurf zur Fortentwicklung des Gedenkstättenkonzeptes des Bundes zeichnet sich dadurch aus, dass er die gewachsene, dezentrale Struktur der Gedenkstätten und Archive, in denen sich die Erinnerung und Überlieferung an die Gewaltherrschaft beider Diktaturen konzentriert, zum Ausgangspunkt ihrer dauerhaften Konsolidierung macht.

Solange noch Menschen leben, die Opfer der NS- und der SED-Diktatur waren, ist es sinnvoll, beide Bereiche in sich getrennt zu organisieren, wie es der Entwurf vorsieht. Der differenzierte Umgang mit den Verbrechen der NS-Diktatur, die vor allem ausländische Bürger erleiden mussten, gebietet es, die NS-Gedenkstätten, wie z.B. Buchenwald oder Sachsenhausen, die während des Krieges zur Leidensstätte der Völker Europas wurden, als europäische Gedenkstätten an die Verbrechen des Nationalsozialismus zu begreifen. Aus der internationalen Perspektive ist natürlich die originäre deutsche Diktatur des 20. Jahrhunderts der Nationalsozialismus, während die kommunistische Diktatur in der DDR eine direkte Folge des vom Deutschen Reich verlorenen Aggressionskrieges war. Somit war die kommunistische Diktatur auch Ausdruck des Siegerwillens der Sowjetunion. Insofern gibt es jenseits der Erlebnisgeneration dauerhafte historische Gründe, die Gedenkstättenlandschaft an die Diktaturen differenziert zu organisieren und einen NS- und einen SED-Bereich aufrecht zu erhalten.

Für die Auseinandersetzung mit der Geschichte dieser beiden Diktaturen in den Gedenkstätten wird es in Zukunft aber darauf ankommen, dass ihre Leiter und Pädagogen sich bewusst bleiben, dass die deutsche Geschichte nicht mit dem Jahr 1933 anfängt und nicht 1945/1989 endete.

Zu 2)

Die Gewichtung zwischen Erinnerung und Gedenken an den Nationalsozialismus und seine Verbrechen und die der SED ist ausgewogen. Es ist angemessen, dass der BKM einleitend auf die Geschichte des Engagements des Bundes ab 1993 eingeht und damit zeigt, wie seine Gedenkstättenförderung als gesamtstaatliche Aufgabe entstand, deren institutionelle Förderung zunächst nur auf zehn Jahre angelegt war – im Hinblick auf die Kulturhoheit der Länder.

Zu 3)

Einen engeren Austausch zwischen den Gedenkstätten für die NS-Zeit und die DDR-Geschichte halte ich nicht nur für möglich, sondern auch für wünschenswert. Dies gilt insbesondere für die Gedenkstätten wie Buchenwald und Sachsenhausen, die der sowjetischen Besatzungsmacht als Speziallager dienten.

Zu 4)

Die Feststellung im Vorwort der Empfehlungen, dass die Aufarbeitung der Diktatur in der SBZ/DDR sowie das Gedenken an ihre Opfer „erheblich“ verstärkt werden müsse, halte ich für richtig. Hierbei ist zu beachten, dass es zunächst um eine dauerhafte Neustrukturierung der bestehenden Einrichtungen und ihre finanzielle Absicherung geht. Die wichtigsten Herausforderungen dieser Neustrukturierungen betreffen die Zukunft der BStU als Archiv und die Gestaltung des Hauses 1/ Normannenstraße als Dokumentations- und Bildungszentrum zum Thema Repression und Widerstand in der SBZ - Diktatur.

Zu 5)

Uneingeschränkt ja.

Zu 6)

So richtig die Feststellung im Entwurf ist, dass das Fundament der Erinnerung die historische Forschung ist, so ist doch der BKM nur bedingt für die Förderung der Grundlagenforschung zuständig. Es geht um ein Gedenkstättenkonzept, in dessen Mittelpunkt das Erinnern an die beiden Gewaltherrschaften und ihre Opfer steht. Insofern ist es vertretbar, dass der BKM zur gewiss notwendigen Förderung der historischen Forschung auf den Feldern beider Diktaturgeschichten nicht explizit Stellung nimmt. Im Rahmen des Gedenkstättenkonzeptes halte ich die Lösung der Forschungsförderung für schwierig, da wie z.B. in Hohenschönhausen das Stiftungsgesetz der Gedenkstätte eigene Forschungen explizit untersagt. Ideal wäre eine enge Kooperation zwischen universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit den Stiftungen – auch um die Unabhängigkeit der wiss. Forschung sicherzustellen. Aber nach meiner Erfahrung gestalten sich solche Kooperationen sehr oft als außerordentlich schwierig. Vielleicht ist aber die Prämierung von Kooperationen zwischen den Einrichtungen bei der Projektförderung, wie sie der Entwurf vorsieht, der richtige Weg, um durch Anreize Kooperation zu befördern.

Zu 7)

Grundsätzlich ist dies richtig, da die Erinnerungen an das Gedenken an diese beiden Diktaturen Teil unserer gemeinsamen Nationalgeschichte sind. Was die NS-Gedenkstätten angeht, so leisten auch die alten Bundesländer ihren eigenen Beitrag, aber sie haben sich nur indirekt über den Finanztransfer an der Finanzierung der Gedenkstätten für die SED-Diktatur beteiligt, die aus historischen Gründen in Berlin und den neuen Bundesländern liegen. Ebenso gilt dies für die Konzentration von Gedenkstätten und Erinnerungsorte an beide Diktaturen im Raum Berlin. Mein konkreter Vorschlag bezieht sich auf die defizitäre Wissenschaftsförderung im Bereich der Diktaturforschung. Vielleicht könnten in den Kultur- und Wissenschaftshaushalten der westdeutschen Länder Mittel eingestellt werden, die z.B. für die historische Diktaturforschung in Deutschland zur Verfügung gestellt werden.

Zu 8)

Der BKM – bezieht sich auf den gängigen Gedenkstättenbegriff, er sieht Gedenkstätten als historische Orte, die durch ihre Authentizität und ihren konkreten Bezug auf Opfergruppen und den Terrorapparat der Diktaturen gekennzeichnet sind. Entsprechend dieses Verständnisses von Gedenkstätten und Erinnerungsorten ist der Kriterienkatalog im Entwurf gestaltet. Sie sind gegenüber der bisherigen Förderpraxis ein Fortschritt, sichern allen bestehenden und neu aufgenommenen Gedenkstätten eine institutionelle Förderung auf Dauer zu und versuchen, mit der Projektförderung zu beiden Diktaturen inhaltliche Kooperation zwischen den Einrichtungen zu befördern. Die Festlegung, dass keine Grundlagenforschung an Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen möglich sein soll, sollte noch einmal

überdacht werden, da sie auch einer Förderung von Projekten für Gedenkstätten im Weg steht, die durch Wissenschaftler von Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen geleistet werden kann. Dies gilt vor allem im Bereich der DDR-Forschung, die an den Universitäten so gut wie verschwunden ist.

Zu 9)

Diese Frage kann ich nicht beantworten, da ich über die Tätigkeit des Expertengremiums nicht hinreichend unterrichtet bin.

Zu 10)

Die Mischung zwischen Vertretern der wissenschaftlichen Forschung, den Museen und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur garantieren inhaltlich, dass alle Aspekte der komplizierten Gedenkstättenlandschaft in den Entscheidungen über die Vergabe von Projektmitteln berücksichtigt werden. Was die Inhalte der Geschäftsordnung betrifft, möchte ich nur einen Grundsatz vorschlagen, der darin bestehen sollte, dass der Beirat verpflichtet ist, unter Beachtung der Kriterien des Kataloges eine ausgewogene Förderung sowohl der SED- als auch der NS - Erinnerungsorte zu gewährleisten. Da der Kriterienkatalog auch auf den internationalen Stellenwert des Ortes abstellt, sollte der Beirat sich auch der europäischen Dimension des Erinnerns annehmen, dies gilt sowohl für die NS- als auch die SED-Diktatur, die bekanntlich Teil des sowjetischen Imperiums war.

b) Gedenkstätten und Erinnerungsorte (NS)

Zu 1)

Den Vorschlag, vier weitere Gedenkstätten in die institutionelle Förderung des Bundes zu übernehmen, begrüße ich. Er liegt auf der Linie des Entwurfs, die Gedenkstättenlandschaft dauerhaft zu konsolidieren.

Zu 2)

Ob die ständige Konferenz der Leiter der Berliner NS-Gedenkstätten mehr leisten kann, als es die bisherige Zusammenarbeit der einzelnen Einrichtungen konnte, ist eine Frage der Zukunft und hängt vom Willen zur Kooperation der beteiligten Institutionen ab. Die Einbeziehung der Gedenkstätte Sachsenhausen in diese ständige Konferenz ist sinnvoll.

Zu 3)

Das vorgelegte Konzept wurde auch notwendig, um dem Sterben der Zeitzeugen aus der Erlebnisgeneration Rechnung zu tragen und das Erinnern und Gedenken zum Teil unseres kulturellen Gedächtnisses werden zu lassen, das an die nächste Generationen weiter gegeben wird.

Zu 4)

Da mir der Überblick über die finanzielle und personelle Ausstattung der NS-Gedenkstätten fehlt, bin ich nicht in der Lage, dieses Fragenbündel substantiell zu beantworten.

Dies gilt auch für die Fragen 5 + 6.

c) Geschichtsverbund „Aufarbeitung SED-Diktatur“

Zu 1)

Der gesellschaftliche Stellenwert ist hoch, wie die Geschichte seit der friedlichen Revolution 1989 gezeigt hat: Nach der friedlichen Revolution in der DDR und der deutschen Vereinigung durch ihren Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes war die Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Verurteilung des politischen Systems der DDR und die Rehabilitierung seiner Opfer eine Grundvoraussetzung, um in Ostdeutschland klarzustellen, dass nun in Deutschland die Normen der freiheitlich-rechtsstaatlichen Grundordnung gelten und der SED-Staat von Beginn an ein Unrechtsstaat war, der keine Legitimität besaß und des Schutzes der Sowjetunion nach außen und des MfS nach innen bedurfte. Ein Problem und ein Unterschied zur Aufarbeitung der NS-Diktatur bestanden seit 1989/90 in der unterschiedlichen Betroffenheit von dieser Diktatur der Ost- und Westdeutschen. In den letzten zwei Jahrzehnten der deutschen Teilungsgeschichte breitete sich in der Bundesrepublik in den intellektuellen und politischen Eliten die Überzeugung aus, dass die Zweistaatlichkeit die Lösung der deutschen Frage sei und DDR und Bundesrepublik nicht mehr als Teilstaaten einer gemeinsamen Nation verstanden wurden. Aus dieser Rezeption der Teilung ergab sich die unterschiedliche Betroffenheit von dieser Aufarbeitung der SED-Herrschaft: Im Osten war sie notwendig, um das Erlebte zu verarbeiten und die demokratischen Grundsätze des Grundgesetzes als gültige Normen der politischen Ordnung der Deutschen zu festigen, im Westen dagegen fühlte man sich in vielerlei Hinsicht nicht betroffen. Durch die Einbeziehung der Teilungsgeschichte und der ihr gewidmeten Gedenkstätten und Erinnerungsorte in das Gedenkstättenkonzept wird eine gesamtdeutsche Brücke in der Teilung hervorgehoben, die die Wahrnehmung der Teilung auch in den alten Bundesländern für die Nachgeborenen verstärken kann. Der Entwurf des Gedenkstättenkonzeptes trägt dieser gespaltenen deutschen Erinnerung an Diktatur und Teilung nach 1945 Rechnung. Der Ausbau und die Neustrukturierung der Erinnerungsorte und Gedenkstätten an die SED-Diktatur sollen dazu dienen, im Westen diese Erinnerungslücke zumindest bei den Nachgeborenen zu schließen.

Zu 2)

Der totalitäre Herrschaftsanspruch der SED in und über die Gesellschaft der DDR wird in dem Entwurf nur im Zusammenhang mit dem Thema „Repression und Widerstand in der SED-Diktatur“ angesprochen. Die 15jährige Fokussierung der Diktaturgeschichte der DDR auf „Schild und Schwert“ der Partei haben hier ihre Spuren hinterlassen, denn es wird vor allem darauf abgehoben, die Funktion des MfS im „System der SED-Diktatur“ darzustellen. Der eigentliche Träger der Diktatur, die SED selbst, und ihre Anleitung durch die Moskauer Zentrale bleiben weiterhin im Hintergrund. Dies ist ein konzeptionell verbesserungsbedürftiger Teil des Entwurfs, auch und gerade, um dem umfassenden Herrschaftsanspruch im Alltag der DDR ausreichend darzustellen. Hier helfen aber keine begrifflichen Abgrenzungen, um der Verharmlosung der DDR-Wirklichkeit durch die Anwälte der Geschichtspolitik der Nostalgie entgegen zu treten, hier hilft nur die nüchterne und unsentimentale Darstellung des Machtanspruchs der SED von den Kindergärten bis zu den Friedhöfen.

Zu 3)

Der „Geschichtsverbund SED-Unrecht“ subsumiert Archive, Einrichtungen der gesellschaftlichen Aufarbeitung, Gedenkstätten, Erinnerungsorte und Museen, die alle Anspruch auf Förderung durch den Bund haben. Auf eine administrative Koordination verzichtet der Entwurf aus prinzipiellen Gründen- er will eine dezentrale Struktur, in der sich die einzelnen Einrichtungen auf ihre jeweils eigene, unverwechselbare Aufgabe

konzentrieren. Dieses Strukturprinzip der Dezentralität ermöglicht vielleicht die erwünschte Kooperation, da sie die Überdehnung eigener Aufgaben der Einrichtungen begrenzt. Der Name selbst enthält eine Eingrenzung auf das „SED-Unrecht“, er ist nur vertretbar, wenn damit gemeint ist, dass die Diktatur selbst das grundlegende Unrecht war. Als Alternative bietet sich „Geschichtsverbund SED-Staat“ an.

Zu 4)

Die Erweiterung der Förderungsmöglichkeiten der Stiftung Aufarbeitung, neben der Projektförderung von Forschung auch institutionell Einrichtungen zu fördern, entspricht den Kriterien des BKM und ist sinnvoll.

Zu 5)

Der Entwurf trägt den Leitlinien der sog. Sabrow - Kommission Rechnung.

Zu 6)

Die vorgeschlagene Beteiligung der Robert – Havemann - Gesellschaft an der Ausstellung im künftigen Haus 1 ist eine deutliche Anerkennung der Bundesregierung für die von diesen zivilgesellschaftlichen Initiativen geleistete Arbeit. Aber das Potential dieser längst nicht mehr ehrenamtlich tätigen Einrichtung sollte nicht überbewertet werden, um ein Dokumentations- und Bildungszentrum zum Thema „Repression und Widerstand in der SED-Diktatur“ inhaltlich zu gestalten. Dabei ist zu bedenken, dass die genannte Robert – Havemann - Gesellschaft sich als Archiv versteht, das Ausstellungen oder Publikationen organisiert und nur dank der finanziellen Unterstützung des Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen Berlin und der Stiftung Aufarbeitung noch besteht.

Nachdrücklich begrüße ich die vorgesehene institutionelle Förderung der Potsdamer Leistikowstraße (Gefängnis der sowjetischen Geheimpolizei) vom BKM.

Zu 7)

Der beste Standort wäre in der Nähe des Brandenburger Tors, um vor allem den Mauerfall 1989 als Geburtsstunde des zweiten deutschen Nationalstaates zu würdigen.

Zu 8)

Die zu gründende „Stiftung Berliner Mauer“ begrüße ich uneingeschränkt, weil die Mauer national und international das Symbol der deutschen und europäischen Teilung war und als solches auch heute noch wahrgenommen wird. In Bezug auf die Berliner Mauer spricht der BKM zu Recht von einem „Nachholbedarf“, den es abzuheilen gilt.

Zu 9)

Der Tränenpalast ist im Sinne der Gedenkstättendefinition ein authentischer Ort für eine Dauerausstellung zum Thema „Teilung und Grenze im Alltag der DDR“, wobei diese Einschränkung „in der DDR“ nicht zu eng gefasst werden darf. Der Tränenpalast wurde mehrheitlich von Westdeutschen und Westberlinern passiert. Wünschenswert wäre es, die Kontrollsituation an der Grenze möglich authentisch zu gestalten, um sie für die Nachgeborenen auch emotional nachvollziehbar werden zu lassen. Dies ist eine Aufgabe, die das Haus der Geschichte sicher lösen kann.

Zu 10)

Die vorgesehene Schaffung dieses Dokumentations- und Bildungszentrums zum Thema „Repression und Widerstand“ ist ebenfalls überfällig. Der Ansatz, in seinem Sitz „die Funktion des Ministeriums für Staatssicherheit im System der SED-Diktatur“ ausführlich darzustellen, also in die Welt der SED-Diktatur als Ganzes zu integrieren, ist dringend geboten. Damit nimmt man die Geschichte der DDR ihrer Kultur, der Kirchen usw. in den Blick. Daraus ergibt sich aber auch die Notwendigkeit, Überwachung und Verfolgung von Opposition und Widerstand durch das MfS in seinem gemeinsamen Kontext der Geschichte der DDR darzustellen.

Bemerkenswert ist, dass der Entwurf damit mit der säuberlichen Trennung der Geschichte von Opposition und Widerstand ihren Opfern sowie den Motiven und Interessen der Täter bricht, wie sie für die über Jahrzehnte gewachsene Struktur des Gedenkens an den Nationalsozialismus charakteristisch ist. In der deutschen Debatte über den Diktaturenvergleich ging es immer um die historischen Unterschiede zwischen der NS- und der SED-Diktatur. Der Vorschlag, Repression und Widerstand an einem Ort zu dokumentieren, zieht im Blick auf die SED-Herrschaft aus dieser Debatte einen nahe liegenden Schluss: Anders als die Nationalsozialisten verfügte die SED nie über einen breiten Rückhalt in der Gesellschaft der DDR. So spiegelt die Entwicklung der Repressionsapparate die Haltung und Reaktion der Bevölkerung in der DDR auf den Machtanspruch der SED wider. Der Aufstand am 17. Juni 1953, die Fluchtbewegungen, die christliche Resistenz gegen den kommunistischen Atheismus, künstlerisches und intellektuelles Aufbegehren oder die Auflehnung von Bauern und Handwerkern gegen die Enteignungen – all diese Formen der individuellen und kollektiven Selbstbehauptung gegen den totalitären Machtwillen der Kommunisten beeinflusste selbstverständlich deren Politik, die ihr Heil immer wieder in einer Ausweitung des Staatssicherheitsapparates suchte. Auf Reformbestrebungen in der CSSR 1968 und in Polen 1980/81 reagierte die SED aggressiv und hat die Unterdrückung der Demokratiebewegungen aktiv betrieben. Gegen Polen hat die SED nach Hitler Panzer mobilisiert, die auf ihren Einsatzbefehl aus Moskau warteten. 1968 war es Moskau, das die unmittelbare Beteiligung der NVA am Einmarsch in die CSSR stoppte. Beide Ereignisse spielten in der Erinnerung an die Gewaltherrschaft der SED bislang nur eine untergeordnete Rolle. Aus europäischer Perspektive muss sich das auch ändern.

Es gibt einen weiteren gravierenden Unterschied zu dem Widerstand gegen die NS-Diktatur, der einen solchen integrativen Ansatz rechtfertigt. Der Widerstand gegen Hitler war nicht stark genug, um die Diktatur von innen zu stürzen. Die Gegner der SED-Diktatur haben 1989 jedoch über diese gesiegt und die Frage der Legitimität dieses deutschen Teilstaates unwiderruflich mit „Nein“ beantwortet.

Die friedliche Revolution in der DDR gehört somit zu den historischen Fundamenten des zweiten deutschen Nationalstaates, der 1990 entstand. Bleibt bei der Erinnerung an die Opfer des Widerstandes gegen den NS-Staat immer die bittere Gewissheit seines politischen Scheiterns, so ist dies im Fall der DDR anders: Opposition und Widerstand gegen die Diktatur waren nicht vergeblich, sondern sie haben, um ein abgewandeltes Zitat von Brecht zu bemühen, wie das sanfte Wasser den harten Stein gesprengt.

Zu 11)

Eine institutionell verordnete Kooperation wird nach den Erfahrungen der Vergangenheit nicht funktionieren, sondern die zur Zusammenarbeit verordneten Einrichtungen werden sich vermutlich wechselseitig blockieren. Diese pessimistische, auf eigenen Erfahrungen gestützte Prognose unterstreicht noch einmal die Notwendigkeit, die einzelnen Gedenkstätten und Erinnerungsorte in ihren spezifischen Aufgabenstellungen zu stärken. Die Frage, wie eine effektive Kooperation trotzdem erreicht werden kann, lässt sich nur dahingehend beantworten, dass die beteiligten Personen und Institutionen sie wollen.

d) BStU

Zu 1)

Der Entwurf trifft hinsichtlich der BStU eine wichtige Grundsatzentscheidung. Er klassifiziert sie als Archiv und bestimmt aus dieser Zuordnung die künftige Aufgabenstellung, die sich auf die weitere Erschließung und Auswertung der Stasi-Unterlagen konzentrieren soll. Mit dieser Klassifizierung trägt der BKM der Entwicklung nach 1,5 Jahrzehnten Stasi-Unterlagengesetz Rechnung, in denen die Behörde einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der inneren Einheit geleistet hat, indem sie den Opfern des Stasi-Terrors Akteneinsicht ermöglichte und den öffentlichen Dienst in den neuen Bundesländern durch Überprüfung auf frühere Tätigkeit für das MfS vor Stasi-Seilschaften schützte. Diese politischen Aufgaben, die das Sonderarchiv konstituierte, sind weitgehend erfolgreich gelöst und im Hinblick auf die Überprüfung weitgehend abgeschlossen.

Die anderen Aufgaben, die das Stasi-Unterlagengesetz der Behörde aufgab, wie z.B. eigene Forschung und einen Bildungsauftrag, stießen in ihrer ursprünglichen Begrenzung auf das Thema MfS schnell an ihre Grenzen. Das MfS war eben kein „Staat im Staate“, sondern ein Instrument der totalitären Partei, deren Verantwortung für die Diktatur aus der Fokussierung auf das MfS sehr oft aus dem Blick geriet. Die Debatten der letzten Jahre um die BStU haben gezeigt, dass das Konzept der „integrativen Aufarbeitungsbehörde“ vorsichtig formuliert an seine Grenzen stieß. Die in der Frage implizierte Bewertung aller Aufgaben und Funktionen der Behörde, die das Stasi-Unterlagengesetz benennt, erforderten eine umfassende Evaluierung der 15jährigen Geschichte der Behörde, die an dieser Stelle nicht zu leisten ist.

Heute ist die BStU vor allem ein wichtiges historisches Archiv und der Entwurf behandelt sie zu Recht als ein solches, da es sich um Staatsakten der DDR handelt, ist der Weg ins Bundesarchiv zwingend.

Zu 2)

Eine Konzentration der Aufgaben der BStU, wie im Entwurf vorgesehen, ist unabweisbar.

Zu 3)

Diese Frage lässt sich seriös nur nach genauer Prüfung der Aufgabenstellungen und des Personaleinsatzes beantworten. Über diese Daten verfüge ich nicht.

Zu 4)

Ja! Bei der Rekonstruktion der vor vernichteten Materialien handelt es sich um besonders aufschlussreiches Material aus der Endzeit des MfS, als die Spurenvernichtung auf Hochtouren lief und es vor allem um den Schutz hoch karätiger Inoffizieller Mitarbeiter ging.

Anzumerken bleibt, dass die BStU selbst den Einsatz solcher Technologien durch Verschleppung der Prüfung und interner Entscheidungsprobleme über Jahre blockiert hat.

Zu 5)

-

Zu 6)

Den Vorschlag des Entwurfs, die Akten der BStU in das Bundesarchiv zu überführen, unterstütze ich uneingeschränkt. Klar ist bei diesem Aktenbestand, dass die Vorschriften des Opferschutzes aus dem StUG weiter gelten müssen und die Akten für die Betroffenen und deren Familien – was aber selbstverständlich ist – weiter geöffnet bleiben. Als Zeithorizont der Überführung wäre realistisch das Auslaufen der Amtszeit der jetzigen Bundesbeauftragten.

Zu 7)

Die Zahl der betroffenen Gesetze und Verordnungen neben dem StUG und dem Bundesarchiv-Gesetz überblicke ich nicht.

Zu 8)

-

Zu 9)

Das bisherige Archivrecht hat bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur im Hinblick auf die Bestände des Bundesarchivs völlig ausgereicht und bedarf an dieser Stelle keiner Veränderung. Die vom Gesetzgeber gewollte Benachteiligung externer Forscher in den Beständen der BStU hat dagegen komplexere Forschungsvorhaben, in denen MfS-Akten benötigt wurden, immer wieder behindert, da den externen Forschern nicht rechtzeitig Aktenzugang gewährt wurde.

Das Bundesarchiv wird einen kompetenten Umgang mit den MfS-Akten bei individueller Einsichtnahme nach aller Erfahrung auch zukünftig garantieren, denn in ihm gilt heute schon der Datenschutz, den das Archiv beachtet.

Zu 10)

Siehe Antwort 7!

Zu 11)

Die Konsequenzen der Überführung der Stasi-Akten in das Bundesarchiv würde für die Forschung eine viel stärkere Einbeziehung der Stasi-Unterlagen in den Forschungsprozess ermöglichen, als dies durch die ungleichen Zugangsbedingungen zu MfS-Akten heute der Fall ist und würde die Chance eröffnen, die Pflicht zur Einhaltung des Datenschutzes bei Aktenvorlage stärker auf die Forscher zu verlagern, wie es im Archivrecht allgemein üblich ist.

Zu 12)

Nach dem Einigungsvertrag wurde die zentrale staatliche Überlieferung der DDR ins Bundesarchiv bzw. das Archiv des Außenministeriums oder des militärgeschichtlichen Archivs überführt. Die Überlieferung der Länder und Bezirke der DDR einschließlich der Archive der SED und der Massenorganisationen wurde den Landesarchiven übergeben. Die Landesarchive schlagen vor, dieses Prinzip auch auf die MfS-Akten zu übertragen. Die endgültige Entscheidung sollte der Bundestag nach Abstimmung der Landesarchive mit dem Bundesarchiv treffen, ob die MfS – Unterlagen ebenso wie die der SED behandelt werden können oder ob es sinnvoll ist, den Bestand der BStU geschlossen ins Bundesarchiv zu überführen.

Zu 13)

Die Notwendigkeit der Überprüfung künftiger Beschäftigter des Bundesarchivs auf die Tätigkeit für das MfS ist ein Scheinproblem, da alle heutigen Beschäftigten der BStU dieser Überprüfung bereits unterzogen wurden. Bei ihrer Übernahme in das Bundesarchiv liegen somit die Ergebnisse bereits vor und der Nachwuchs dürfte frei von MfS-Tätigkeit sein.

Zu 14)

Solange es unterschiedliche Zugangsrechte externer und interner Forscher zu den Stasi-Unterlagen gibt, ist eine Forschung über die Stasi-Tätigkeit auch in einer näher nicht bestimmbar Übergangszeit im Bundesarchiv notwendig. Diese Forschung sollte auf Grundlagenforschung zum MfS konzentriert werden, was in der BStU bis heute nur eingeschränkt der Fall ist – und sich als Service für externe Forscher verstehen, wie z.B. die Erschließung von Opferakten für die Gedenkstätten in Bautzen und Hohenschönhausen. Eine allgemeine DDR-Forschung, wie sie auch an wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen ohne privilegierten Zugang zu den Stasi-Akten betrieben werden kann, sollte beendet werden. Die Forschungsabteilung der BStU sollte der Grundlagenforschung zum MfS dienen analog zum MGFA, das sich auf die Geschichte der deutschen Armeen konzentriert.

Zu 15)

Die Zeitspanne zwischen der Liberalisierung und heute dauert noch nicht lange genug, um die Auswirkungen für Forschung und Wissenschaft zu beurteilen. Nach meiner Kenntnis hat die Liberalisierung des Aktenzugangs durch die 7. Novellierung des StUG nicht grundsätzlich die Probleme externer Projektforschung, die zeitlich limitiert ist, gelöst. Neben dem Zeitfaktor bei der Aktenausgabe bleibt das wichtigste Hindernis für die Forschung die umfangreiche Schwärzung von Namen. So entstehen Aktenbruchstücke, die für den Historiker nur eingeschränkt verwendbar sind.

Zu 16)

Die Bundesbeauftragte sieht in der Behörde selbst und nicht in der Aktenöffnung ein zentrales Symbol der friedlichen Revolution und betont immer wieder, dass eine Überführung der Akten in das Bundesarchiv zu einem internationalen Ansehensverlust der Bundesrepublik führe und vor allem in Ostmitteleuropa ein falsches Signal setze. Diese Argumentation ist nicht stichhaltig, da der befreiende Schritt der Aktenöffnung des Geheimdienstes nicht rückgängig gemacht wird: Es geht nur um die Verwaltung dieser Geheimdienstüberlieferung, die durch den Deutschen Bundestag neu geregelt wird. Die beispielhafte Öffnung der Geheimdienstakten in Deutschland bleibt also für die ost-mitteleuropäischen Länder bestehen und wird seine Wirkung sogar noch verstärken, wenn mehr Kooperation zwischen deutscher

und ost- mitteleuropäischer Forschung in der Aufarbeitung der kommunistischen Diktaturen des sowjetischen Imperiums stattfindet.

Zu 17)

In Bezug auf die Archivierung der MfS-Akten (Archivsystem) gibt es neben der Herausgabep Praxis gegenüber der Wissenschaft öffentlich Kritik an der immer noch langen Dauer bei der Bearbeitung von individueller Akteneinsicht der Opfer- hier müssen manche Menschen Jahre warten. Seitens der Archivare gibt es Kritik an der noch immer ungenügenden Erschließung der Archivbestände. Diese Kritik ist in der Sache berechtigt. Zu bedenken ist aber, dass das Verfahren vor der Herausgabe jeder einzelnen Opferakte die Kopien nach den Kriterien Betroffene – Dritte - Begünstigte aufwendig zu schwärzen, einen erheblichen Arbeitsaufwand zur Folge haben und Aktenauskunft und Überprüfung im letzten Jahrzehnt sehr viel Personal gebunden haben.

Berlin, 5.11.2007

Prof. Dr. Manfred Wilke